

summe, die später in eine immerwährende Rente verwandelt wurde, ihre Siederechte an ihn abtraten. Die Rechte der Lehenherrn hatte er schon zuvor abgekauft, ebenso war er bestrebt gewesen, möglichst viele Erbsiederechte aus Privathand zu erwerben. Der Staat übernahm nun auch die Schulden der Saline. Damit war die Salzgewinnung in Schwäbisch Hall eine Angelegenheit des Staates geworden, wenn auch ein Teil der Sieder weiterhin Beschäftigung fand. Wohl hatte die Siederschaft ihre Selbständigkeit verloren, doch dafür war sie nun Bezieher regelmäßiger Einkünfte, unabhängig von den Schwankungen der Produktion und des Marktes.

Daß die Sieder nicht den schlechten Tausch gemacht hatten, sollte sich bald herausstellen. Im Verlauf der planmäßigen Wirtschaftsförderung durch König Wilhelm wurden gleich zu Anfang seiner Regierung zahlreiche Bohrversuche gemacht, die bald von Erfolg gekrönt waren und 1825 zur Entdeckung der riesigen Steinsalzlager von Wilhelmsglück führten. Dies gab dem Siedewesen zu Hall in seiner bisherigen Form den Todesstoß. Nur in Verbindung mit der Saline Wilhelmsglück konnte die Haller Salzerzeugung fortbestehen. Die Salinen ergänzten sich gegenseitig, indem das gemahlene Steinsalz das feine Siedesalz nicht ersetzen konnte, mit Steinsalz dagegen eine gesättigte Sole herzustellen war. Der Siederschaft wurde bedeutet, daß durch diese grundlegende Änderung ihre Entschädigung in der bisherigen Form nicht weiterbezahlt werden könne. Darüber kam es zu einem Prozeß, der 1827 durch einen Vergleich beendet wurde. Er brachte die endgültige Auflösung des Salinenverbandes und damit das Ende der jahrhundertealten bodenständigen Salzgewinnung, verankerte aber auch den Entschädigungsanspruch der Sieder auf „ewige Zeiten“. Das Haalgericht allein bestand als private Behörde der Sieder und ihrer Nachkommen weiter bis 1863.

Heute erinnern in Hall nur noch die prächtigen Bauten an die einstige Bedeutung des Salzbrunnens, um den es still geworden ist, wenn auch die stolze Tradition der Sieder von Generation zu Generation überliefert wird und jährlich zu Pfingsten durch den „Siedershof“, den Tanz der Siedersburschen und -jungfern in ihren farbenfrohen Trachten auf dem „Grasbödele“ zu neuem Leben erwacht.

Dem vorstehenden Aufsatz liegen die Dissertation von W. Matti, die Abhandlung von Paul Gehring „Schwäbisch Hall und das Salz, ein wirtschaftsgeschichtlicher Überblick“, Württembergisch Franken NF 24/25 1949/50 S. 154–179 und eigene Forschungen des Verfassers in den Akten des Haalarchivs zugrunde.



Der alte Siederstanz in Schwäb. Hall

Von Prof. Dr. G. Fehleisen +

Im Leben der früheren Reichsstadt Schw. Hall bildete den Höhepunkt das regelmäßig am Feiertag Peter und Paul stattfindende Siedersfest, für das die Vorbereitungen schon am Pfingstmontag begannen, das Glanzstück beim Fest war die Aufführung des Siederstanzen. Es ist für den Historiker interessant, der Entstehung dieses Brauches nachzuforschen. Der verstorbene Justizrat Hänle in Ansbach hat es in einer sehr dankenswerten Abhandlung in den Württ. Vierteljahresheften 1888 I, S. 62 ff. getan. Als sicher darf gelten, daß das Fest und der Tanz in eine verhältnismäßig frühe Zeit, vielleicht bis in das 14. Jahrhundert zurückgehen. Eine Bemerkung in einer Chronik zu dem großen Brand, der im Jahr 1376 Hall heimsuchte, besagt: „Wegen dieser großen Brunst und daß die Salzsieder das äußerste in der Rettung der Dorfmühlen getan, Leib und Leben dabei gewagt, muß ihnen alle Jahr auf den heiligen Pfingstmontag der Dorfmüller einen großen Mühlkuchen neben Wecken und Schifflein backen und liefern.“ Die landläufige Erzählung ist, daß, als am Feiertag Peter und Paul die Sieder auf dem Unterwöhrd versammelt waren, in der gegenüberliegenden Dorfmühle ein Hahn mit Zetergeschrei zum Dachboden hinausgeflogen sei, aus dem Feuer herausgeschlagen habe. Die Sieder haben alsbald den Brand gelöscht, und das sei der Anlaß zur Stiftung des Siedersfestes gewesen, bei dem ihnen alljährlich ein großer Kuchen verabreicht wurde. Nach der Oberamtsbeschreibung Hall wäre die dieser Festlichkeit zugrunde liegende Idee die Feier des Segens, den die Salzquelle über Hall verbreitet, und der große Siederkuchen das Symbol des Wohlstands, der davon ausgeht. Hänle ist der Ansicht, daß das Fest nach und nach auf historischem Boden entstanden sei, ein Spiegelbild des ganzen Wesens der Siederschaft, ihres Schaffens, ihrer Festtagsfreuden und ihres Wirkens zu „Glimpf und Schimpf“. Die Verordnungen über die Einzelheiten des

Festes, über die Spende des Siederskuchens und die Aufführung des Siederstanzes wurden 1764 und 1785 revidiert. Wir teilen das Wichtigste aus dieser Festordnung mit. Am Pfingstmontag mußten sämtliche Kuchenholer rot gekleidet mit Degen und Degenbehang auf dem Unterwöhrl erscheinen, um ihre Instruktion entgegenzunehmen. Zwischen Pfingsten und dem Feiertag Peter und Paul mußten die ledigen Mitglieder der Siederskompagnie an drei Sonntagen in Ordnung in die Kirche gehen, die beiden erstenmale rot, das letztemal schwarz in Mänteln, bei Strafe von 2 Maß Wein. Dies galt für den Fall, daß ein sogenannter „ganzer Siederhof“ zusammen kam, bestehend aus mehr als achtzehn „Hofburschen und Hofjungfern“; waren es weniger Paare, so war der Kirchgang auf zwei Sonntage beschränkt. In der alten Dorfmühle wurde beim Fest zuerst der blumenbekränzte große Siederskuchen beschaut. Bei dieser Feierlichkeit war das „Duzen“ bei Strafe von 2 Maß Wein verboten. Die vorgeschriebene Kleidung war für die Hofburschen roter Kittel, schwarze Hosen, grüne Strümpfe und Degen, für die Hofjungfern scharlachroter Rock, weiße Schürze, ein mit silberner Kette gezielter Vorstecker, schwarze Stirnbinde mit Zitternadel. Nach Abholen des 100 Pfund schweren Kuchens zur Verbringung in das „Kuchenhaus“ zog der Siedershof paarweise mit Trommeln und Pfeifen zum „Neuhaus“, dem Sitz des sogenannten Haalgerichts, wo feierliche Ansprachen gehalten und Gesundheiten ausgebracht wurden. Dann wurde der Kuchen in das Kuchenhaus gebracht. Mittags ging es in festlichem Zug auf den Unterwöhrl, wo der Siederstanz abgehalten wurde. Die Festordnung besagt über die Eröffnung des Tanzes: „Den gewöhnlichen Tanz haben die Kuchenholer mit ihren Hofjungfern zu eröffnen, nachgehends ist ihnen gar gerne erlaubt, auch andere Frauen und Jungfrauen außer dem Kreis zu holen und zum Tanz aufzuziehen, es soll sich aber keiner dabei gelüsten lassen, ohne Degen hinaus aus dem Kreise zu gehen. Auch soll keiner, wenn er einer Frau oder Jungfrau außer dem Kreis einen Tanz offeriert, ohne die erheblichsten Ursachen eine abschlägige Antwort annehmen und sich damit abspeisen lassen, alles bei Straf von 4 Maß Wein.“ Die Jungfernrede, die Einladung zum Tanz enthaltend, die jedesmal von den zwei Ältesten gesprochen wurde, lautete: „Dieweil wir nun wiederum durch Gottes Gnade die fröhliche Zeit erlebt haben, da es einem hochadelgeborenen und hochweisen Magistrat hiesiger Stadt abermals gnädigst gefallen, uns ledigen Siedersöhnen den sogenannten Siederskuchen auf den Gedächtnistag der heiligen Apostel Petri und Pauli wiederum großgünstig zu vergönnen, so konnten wir nicht unterlassen, den Herrn Vater, die Frau Mutter und die Jungfer Tochter zu bitten, mit ihr einen fröhlichen Tanz zu tun, und daß wir mit ihr, was uns der gütige Gott in Küche und Keller bescheret, in aller Ehrbarkeit helfen zu verzehren, und so wir ihnen anderwärts etwas dienen können, es mag sein, wann es will, früh oder spät, bei Tag oder bei Nacht, bei Wasser- oder Feuersgefahr, wofür aber der

gütige Gott Stadt und Land in Gnaden bewahren wolle, wir jederzeit willig und bereit seien. Hierauf erwarten wir eine fröhliche Antwort.“ Über den Tanz selbst lassen wir den bekannten Germanisten Gräter (geb. 1768 in Hall, 1804–1811 Rektor des Gymnasiums dort) reden. Er sagt: „Mitten auf dem Unterwöhrl sitzen die Musikanten (ebenfalls Salzsieder) unter einer der größten Linden auf ein paar großen umgestürzten Gölten oder Kufen. Ihre Instrumente sind die Trommel und die gemeine Querpfeife. Rund um die Musikanten wird ein ovaler Kreis gezogen, in welchem man tanzt. Der Tanzende nimmt die Hofjungfer nur züchtig beim kleinen Finger und kommt ihr während dem ganzen Tanz niemals näher. Der Text zu der Musik ist allgemein bekannt, es sind nur zwei Verse, die mit der wiederkehrenden Musik immer wiederholt werden, weil sie die Tanzschritte bestimmen. Mit dem Daktyl im ersten Vers wirbelt die Trommel und so auch am Ende oder beim Wiederanfang. Bis auf den Wirbel machen die Tanzenden just drei große Schritte und bei jedem Wirbel zwei kleine, wobei sich der Siedersbursche gegen die Hofjungfer kehrt. Die Akzente der Musik sind so leicht, daß sie die Trommel allein deutlich genug ausdrücken kann. Die Veränderung der Töne geschieht bloß durch die Quint und Quart. Dieser Reihentanz ist durchaus ernsthaft und stille; freundlich dürfen die Tanzenden zur Not sein, aber sprechen oder gar lachen und jauchzen würde sich nicht schicken und ihnen zur Unehre gereichen. In dieser Gestalt dauert nun dieser Tanz sowie die ganze Feierlichkeit schon 4–500 Jahre fort, und beide sind also noch jetzt ein getreues Bild von dem Geist und den Sitten der Vorzeit.“

Die originellen Lieder zum Tanz lauten:

Mei Muater kocht mir Zwiebelesfisch,
Rutsch her, rutsch hin, rutsch her;
Sie waß wohl, daß i's gera (gerne) iß,
Rutsch her usw.
Mei Muater kocht mir Krautsalot,
Spinat und saure Ar (Eier),
Da geht das Rutsche hin her,
Das ist a wahre Fraad.

und:

Komm Trampele, mer wölla tanza,
Komm Trampele tanz a (auch);
Mei Vater kann pfeifa,
Dei Muater kann's a.

Den im Stumpfsinn der 20er und 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts beinahe vergessenen Tanz, der auf den zwei Augen eines achtzigjährigen Mütterchens ruhte, das ihn seinerzeit als Hofjungfer noch mitgemacht hatte, führt man seit einigen Jahren in Hall wieder regelmäßig am Pfingstmontag in Verbindung mit dem Limpurgfestspiel auf.

Der hier abgedruckte Aufsatz aus der Feder des damaligen Vorstands des Historischen Vereins für Württ. Franken stammt aus dem Jahr 1911.